

E. 26.01.15 1:43 SF

~~Zurück~~ der Tagesordnung

FDP im Ortsbeirat Mainz-Gonsenheim

Frau
Ortsvorsteherin
Sabine Flegel
Rathaus/ Pfarrstraße 1

Vorlage-Nr. 0239 / 2015

55124 Mainz

Mainz, den 25. Januar 2015

Antrag zur Sitzung des Ortsbeirates am 03. Februar 2015

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Der Ortsbeirat bittet die Verwaltung, in den Kreuzungsbereichen der Breite Straße weitere Sperrflächen als Parkverbotsflächen zu markieren und dieses Verbot durch die Verkehrsüberwachung zu kontrollieren. Die gilt insbesondere für den Kreuzungsbereich Breite Straße / Waldstraße. Hilfsweise wird beantragt, Parkplätze in diesen Bereichen zu markieren.

Begründung:

Entweder liegt es daran, dass sich eine zunehmend Anzahl von Verkehrsteilnehmern nicht mehr an die Inhalte der Führerscheinprüfung erinnern können bzw. dieses Wissen dann bewusst verdrängen, wenn es um das eigene Bedürfnis geht, schnell und möglichst einfach eine für sie bequeme Parkmöglichkeit zu finden. Daraus resultierende etwaige Behinderungen anderer Verkehrsteilnehmer aus diesem Verhalten werden ignoriert. Ein Verantwortungsgefühl gegenüber anderen Verkehrsteilnehmern scheint es dann nicht mehr zu geben.

So wird auch in dem genannten Kreuzungsbereich Breite Straße/ Waldstraße immer wieder auf der Breite Straße bis in die Einmündung in die enge Waldstraße hinein geparkt. Dies führt je nach Höhe dieser Fahrzeuge und deren Parkposition zu einer erheblichen Beschränkung beim Rechtsabbiegen aus der Waldstraße heraus, und zusätzlich zu einer erheblichen Sichtbehinderung. Insbesondere Fahrradfahrer können in diesen Fällen von den verkehrswidrig geparkten Fahrzeugen komplett verdeckt werden. Ein gefahrloses und sicheres Einbiegen z. B. von der Waldstraße in die Breite Straße ist für den einzelnen Autofahrer ohne Inanspruchnahme fremder Hilfe in diesen Fällen nicht mehr möglich.

Auch aus diesen Gründen ist nach § 12 StVO ist das Halten an engen und an unübersichtlichen Straßenstellen nicht gestattet und das Parken (länger 3 Minuten) ist vor und hinter Kreuzungen und Einmündungen bis zu 5m von den Schnittpunkten der Fahrbahnkanten unzulässig.

Vor diesem Hintergrund würde sich eigentlich die Notwendigkeit einer markierten Sperrfläche erübrigen. Doch um den zum Teil massiven Behinderungen durch Falschparker an dieser Stelle zu begegnen, wären solche Sperrflächen hilfreich um den Verkehrsteilnehmern auch optisch den bereits genannten 5m Bereich zu verdeutlichen. Auch für die Verkehrsüberwachung wäre es dann einfacher derartige Verkehrsverstöße festzustellen und insbesondere heftigen Widersprüchen und Diskussionen vor Ort von den entsprechenden Fahrzeugführern entgegenzutreten.

Weitere Begründung erfolgt mündlich

Für die FDP im Ortsbeirat Mainz-Gonsenheim

Wolfgang Oepen